

## **Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld**

**Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Groß Kummerfeld für das Gebiet „südlich der Bebauung Gadelander Straße, westlich der Störstraße (K38) sowie nördlich und östlich angrenzender landwirtschaftlicher Flächen“ (Feuerwehrgerätehaus/ Bauhof)**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Groß Kummerfeld für das Gebiet „südlich der Bebauung Gadelander Straße, westlich der Störstraße (K38) sowie nördlich und östlich angrenzender landwirtschaftlicher Flächen“ (Feuerwehrgerätehaus/ Bauhof), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 7 tritt mit Beginn des 17.05.2023 in Kraft. Der Geltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung, sowie die im Bebauungsplan angegebenen die DIN-Normen und anderen Vorschriften dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling in 24598 Boostedt, Twiete 9, Zimmer 2.2, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter [„www.grosskummerfeld.de“](http://www.grosskummerfeld.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

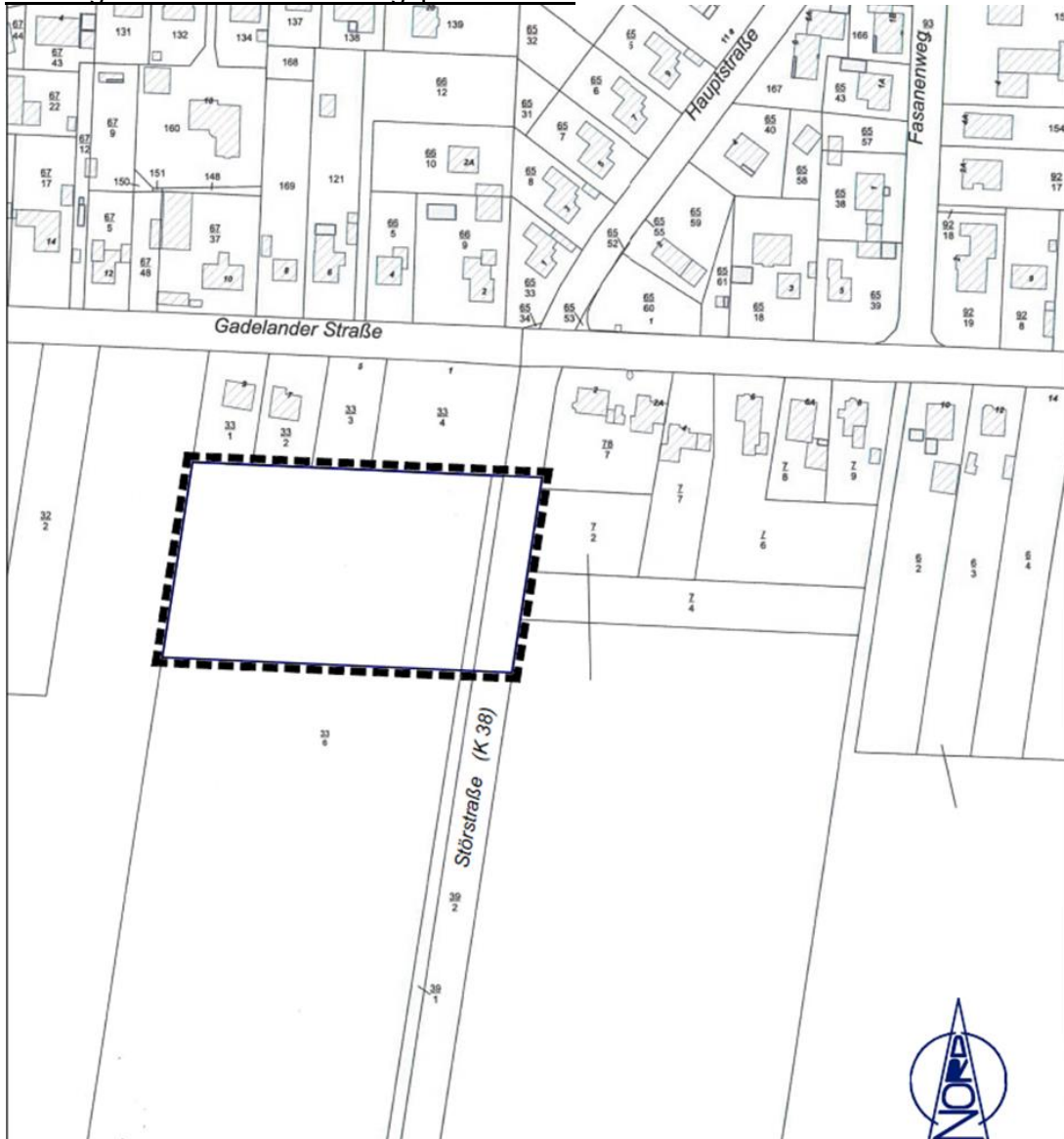
Boostedt, 03.05.2023

(L.S.)

**Amt Boostedt-Rickling**  
**- Der Amtsvorsteher –**  
**Im Auftrag**  
gez. Böttger

---

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7



Aufhängen: 09.05.2023  
Abnehmen: 17.05.2023